

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 156. (2) Nr. 2540.

Verlautbarung.

In Folge des von dem k. k. Dalmatiner Gubernium zu Zara hierher gemachten Anfinnens, wird in Absicht auf die Wiederbesetzung der in Fort' Opus erledigten Districts-Chyrurgen = Stelle, das nachstehende Avviso hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 1. Februar 1828.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial = Secretär.

Nr. 1094/143. AVVISO.

Rimasto nuovamente vacante il posto d' i. r. Chirurgo distrettuale di Fort' Opus, del Circolo di Spalato, al quale posto è annesso l'annuo soldo di fiorini 350, si deduce a pubblica notizia essersi aperto il concorso al medesimo, affinché chi intende di aspirarvi, sappia di dover produrre fino al 15. del mese di marzo prossimo venturo all' i. r. Governo della Dalmazia la relativa supplicazione con i. documenti comprovanti la sua età, la patria; la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma in originale o in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servigi pubblici per avventura prestati; con avvertenza inoltre, che tutti li concorrenti debbano indispensabilmente far giungere le loro petizioni mediante gli uffici e le Autorità da cui dipendono. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 20 gennajo 1828.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

3. 154. (2) Nr. 1400.

Verlautbarung.

Zu dem, von Valentin Hottcherar, gewesenen Pfarrer, zu Wochein, gestifteten Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 26 fl.

39 kr. M. M., ist ein Studirender von der Verwandtschaft des Stifters, und in Abgang dessen ein armer, aus der hierortigen Vorstadt Krakau gebürtiger Jüngling, auf die ganze Dauer der Studienzeit berufen. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu. Jene Studierende, welche dieses erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern, mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken ihrer Dürftigkeit belegten Gesuche bis 26. Februar l. J. bey der Landesstelle einzureichen. Vom k. k. illyr. Landes = Gubernium. Laibach am 25. Jänner 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 138. (3) Currende ad Nr. 768.
des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Der Conkurs zur Vornahme der praktischen Prüfung aus dem II. Theile des Strafgesetzes über schwere Polizey = Uebertretungen und aus der politischen Gesefkunde wird für das Jahr 1828, und alle darauf folgenden Jahre ein für allemahl ausgeschrieben. — Auf dem Grunde der Normalvorschrift der hohen k. k. vereinten Hofkanzley vom 15. März v. J., Zahl 4722, wird zur Prüfung der Richteramt = Candidaten aus dem II. Theile des Strafgesetzes über schwere Polizey = Uebertretungen, und zugleich auch zur Prüfung der Candidaten für das Amt eines Bezirks = Commissärs aus der politischen Gesefkunde für das gegenwärtige Jahr 1828, so wie für alle darauf folgenden Jahre ein für allemahl die Zeitperiode vom ersten bis sechzehnten Juny, und ersten bis sechzehnten December jeden Jahres hiemit festgesetzt. Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben ihre documentirten Gesuche längstens bis 1. May, und 1. November jeden Jahres unmittelbar bey die-

fer Landesstelle einzureichen, wonach denselben nebst der Prüfungsbewilligung auch der Tag der von dieser Landesstelle vorzunehmenden Prüfung wird bekannt gegeben werden. — In diesen Gesuchen; welche eigenhändig zu schreiben sind, haben die Bittwerber 1) nebst ihren Tauf- und Zunahmen auch ihren gegenwärtigen Aufenthalt, und ihre Beschäftigung anzugeben, 2) anzuführen, welcher der zum Concurse bestimmten Prüfungen sie sich unterziehen wollen, ferner ist 3) das Gesuch mit dem Absolutorio über die an einer inländischen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten theoretisch-juridischen Berufs-Studien, so wie auch 4) mit dem legalen Zeugnisse über vollkommen untadelhafte Moralität, und 5) mit dem Beweise über die zurückgelegte Praxis zu belegen, welche für das Richter-Amt über schwere Polizey-Übertretungen mit wenigstens sechs Monaten, für das Amt eines Bezirks-Commissärs aber mit wenigstens einem Jahre nachgewiesen werden muß. — Die Candidaten für das Richteramt über schwere Polizey-Übertretungen haben nebstbey auch ihren Taufschein vorzulegen. Laibach am 17. Jänner 1828. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Souverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Welseröheimb,
k. k. Subernialrath,

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 148. (1) Nr. 1819.
Von dem k. k. Bergoberamte und Berggerichte für das Königreich Tyrolen, als Real- und rücksichtlich delegierte Instanz, wird hiez mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Witwe Elisabeth Fascarini, Gräfinn v. Widmann Rezzonico in Venedig, in die executive Versteigerung des, dem Herrn Grafen Joh. Abondio, und den Gräfinnen Elisabeth und Andriana von Widmann Rezzonico, als gräflich Ludwig v. Widmann'schen Erben in Venedig, angehörigen, auf 9570 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Ein Drittel = Antheils, bey dem Moodial-Hammerwerke zu Tragin, Stockenboj und Weissenbach in Kärnten, nebst den dazu gehörigen Inventarstücken; so wie auch der mit dem Hammerwerke in Tragin und Stockenboj in engster Verbindung stehenden, auf 954 fl. und 4891 fl. 40 kr. M. M. geschätzten landtäflichen Realitäten, gewilliget, und hiez zu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zwey-

ten der 28. April und für den dritten der 27. May l. J., Früh um 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Hammeranttheile und landtäfliche Realitäten, wenn sie bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden. Die Licitations-Bedingnisse sind folgende:

1.) Wird vereint der dritte Antheil der Moodial-Hammerwerke zu Tragin, Stockenboj und Weissenbach mit dem dazu gehörigen, im Schätzungs-Protocolle, ddo. 16. August 1827, aufgeführten Entitäten und Gebäuden, nebst den dießfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne allen Inventar um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-Werth, pr. 9570 fl. 40 kr. E. M. ausgerufen.

2.) Da mit diesen montanistischen Entitäten, die in den hohen Stadt- und Landrechtlichen Schätzungs-Protocollen, ddo. 24. August 1827 enthaltenen landtäflichen Corpora der Hammerwerke in Tragin und Stockenboj, in engster Verbindung stehen, so wird der Meistbiether verpflichtet, das Dritttheil des landtäflichen Corpus des Hammerwerkes in Tragin, um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 964 fl. E. M. und des Hammerwerkes in Stockenboj, um den gerichtlichen Schätzungs-werth pr. 4891 fl. 40 kr. E. M. zu übernehmen.

3.) Der Meistbiether ist schuldig jene Zahlung, welche der Executionsführerin auf Rechnung ihrer, auf den versteigerten Hammerwerken haftenden Forderung, aus dem Meistbothe zugewiesen werden wird, sogleich nach fund gemachter gerichtlicher Kaufschillings-Vertheilung zu ihren eigenen Händen zu berichtigen, die übrigen auf diesen Hammerwerken haftenden Schulden, in so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfals vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des allfälligen Kaufschillingsrestes mit dem Ludwig gräflich v. Widmann'schen Erben selbst einzuverstehen.

4.) Sobald der Ersteher den Kaufschilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtiget, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Adjudizirungs-Urkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung des von ihm erstandenen Drit-

tels der montanistischen Entitäten und Civil-Realitäten auf seinen Rahmen bey dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, und bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt erfolgen kann.

5.) Das Drittel des auf den montanistischen und Civilrealitäten zu Tragin, Stockenbov und Weissenbach vorfindigen, in den Schätzungs-Protocollen, ddo. 16. August 1827, und ddo. 24. August 1827, enthaltenen Inventariums an Kohl, Roheisen, Werkzeugen 2c., und überhaupt des Mobilar-Vermögens, welches zu obigen Hammerwerken gehört, nach Landesgebrauch aber bey derley Uebergaben besonders geschätzt wird, ist der Meistbiether um den gerichtlichen Schätzungswerth, und die liquiden, und einbringlichen Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation besonders abzulösen schuldig.

Die Schätzung und Liquidation erfolgt bey der Uebergabe, und die diebstahligen Kosten haben zur Hälfte die erequirten Erben, und zur Hälfte der Meistbiether zu tragen. Der sogleich gerichtlich erhobene Inventarial-Kauffchilling und Activen-Ablösungsbeitrag wird zu dem Meistbothe der montanistischen Civilrealitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art, wie der Realitäten-Meistboth berichtigt werden. Bis zu dieser Berichtigung bleibt das Eigenthum des übergebenen Mobilar-Vermögens, und der Werksactiven dem erequirten Schuldner vorbehalten.

6.) Der Licitations-Kauffchilling ist von dem Tage der Versteigerung angefangen mit 5 o/o zu verzinzen.

7.) Von diesem Tage an geht auch alle Gefahr, Nutzen Lasten jeder Art an den Meistbiether über.

8.) Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Gaben, Prästationen, insoferne dieselben bey der Kauffchillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbiether zahlen, und vom Liquidationskauffchillinge in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten dem Ersteher selbst.

9.) Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den ersteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine Kosten extabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hierzu berechtigt, wenn er den ganzen Kauffchilling nach 4. et 6. als berechtigt ausgewiesen haben wird, und die Vertheilung desselben rechtskräftig seyn wird.

10.) Der Meistbiether hat diese Licitations-Bedingnisse zu unterfertigen.

11.) Sollte der Ersteher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingnisse nicht nachkommen, so stehtes der Executionsführerin frey, entweder diese Entitäten ohne neuer Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Licitations-Tagsetzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf die Erfüllung dieser Licitations-Bedingnisse zu dringen.

Uebrigens kann die genaue Beschreibung der zu veräußernden Hammeranteile, so wie die specielle Schätzung derselben, und die darauf haftenden Lasten täglich in den gewöhnlichen Amts-Stunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte Klagenfurt am 26. Jänner 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 158. (1) E d i c t. ad Nr. 83.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, als Abhandlungs-Instanz wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Wessel, als gerichtlich aufgestellten Kurators des Niclas Anton Florianischen Verlassvermögens, die Tagsetzung zur Liquidation des Activ- und Passivstandes auf den 10. März l. J. mit dem Anhange ausgeschrieben und festgesetzt worden, daß sich am obigen Tage alle Partheven, sie mögen zu der Florianischen Verlassmasse was schulden, oder bey derselben was anzusprechen haben, um so gewisser zu melden haben, widrigens wider die Ersteren nach Verlauf des Termins zur Einbringung der Activen im Rechtswege eingeschritten werden würde, letztere aber die Folgen ihrer Nichtanmeldung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bez. Gericht Adelsberg den 29. Jänner 1828.

3. 894. (2) E d i c t. Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Ehomann, Hammergewerken im Bergwerke Steinbüchl, de praes. 16. May 1827, Nr. 699, in die Aufbereitung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf dem vorhin dem Laddäus Fabian, nun dem Andreas Kert gebörigen Hauses, Nr. 14, und dem Eshauer pod Grogoratscham, im Bergwerke Kropp intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Laddäus Fabian, Posterschied zu Kropp, an Herrn Georg Ehomann Hammergewerken, im Bergwerke Steinbüchl, un-

term 26. May 1794, über 205 fl. v. W. ausge-
 stellt, und auf obiges Haus und Hofsteuer am
 nämlichen Tage intabulirten gerichtlichen Ver-
 gleichprotocolles gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf das
 gedachte gerichtliche Vergleichsprotocoll, aus was
 immer für einem Grunde Ansprüche zu machen
 vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binnen
 einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so
 gewiß darzutun, widrigenfalls dieselben nach Ver-
 lauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses ge-
 richtliche Vergleichsprotocoll für null und nichtig
 erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. July 1827.

Z. 152. (2) ad Num. 1573.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michel-
 stetten zu Krainburg, als Real-Instanz, wird
 hiemit bekannt gemacht: Es habe das hochlöbl.
 k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach, über An-
 suchen des Herrn Elias Rebitsch, Vormund des
 minderjährigen Johann Georg Carl Recher, und
 Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator der
 Maria Schesbit'schen minderjährigen Kinder, als
 Johann Recher'sche Erben, wider Jacob und Eli-
 sabeth Streicher zu Krainburg, wegen aus dem
 gerichtlichen Vergleich vom 31. October 1825,
 schuldigen 408 fl. C. M. c. s. c., in die executiv
 Feilbiethung, des dem Jacob Streicher gehörigen, in
 der Stadt Krainburg, sub Consc. Nr. 161, lie-
 genden, gerichtlich auf 460 fl. geschätzten Hauses,
 sammt dazu gehörigen Pirkachantheile, und der
 auf 4 fl. 25 kr. gerichtlich betheuerten Fahrnisse,
 mittelst Bescheid vom 12. September 1827, ge-
 williget, und unter einem dieses Bezirksgericht
 um Bornahme der Versteigerung erlucht. Zu die-
 sem Ende werden drey Feilbiethungstagsfagungen,
 und zwar: die erste auf den 8. Jänner, die zwey-
 te auf den 8. Februar und die dritte auf den 8.
 März k. J., und zwar für die Realitäten jedes-
 mahl in den Amtsstunden Vormittags, für die
 Fahrnisse Nachmittags in hiesiger Gerichtskanz-
 ley mit dem Besfage bestimmt, daß die obbe-
 nannten Realitäten und Fahrnisse, wenn solche
 weder bey der ersten noch bey der zweyten Feil-
 biethungstagsfagung um den Schätzungswerth oder

darüber an Mann gebracht werden könnten, bey
 der dritten auch unter demselben hintangegeben
 werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die
 intabulirten Gläubiger mit dem Besfage zu er-
 scheinen eingeladen werden, daß das in der Stadt
 Krainburg gelegene, gemauerte, aus einem Erd-
 geschosse bestehende, mit einem Zimmer, einer
 gewölbten Kammer, dergleichen Küche und Keller
 versehene Haus, nebst den Pirkachantheilen besich-
 tigt, und die dießfälligen Licitationbedingnisse
 täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen wer-
 den können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu
 Krainburg am 10. November 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feil-
 biethungstagsfagung hat sich kein Kauf-
 lustiger gemeldet.

Z. 153. (2)

Feilbiethungs-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelstetten
 zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es
 sey über Ansuchen des Johann Rudor von Mi-
 chelstetten, als Cessionär der Eheleute Lorenz und
 Maria Drinow, in die executiv Versteigerung,
 der mit dem Pfandrechte belegten, den Jos. v. b.
 Zogerschen Erben gehörigen, zu Michelstetten lie-
 genden, der Staatsherrschaft Michelstetten, sub
 Urb. Nr. 64, dienstbaren, auf 362 fl. 18 kr. ge-
 richtlich geschätzten Halbhube, gewilliget, und de-
 ren Bornahme auf den 6. März, 8. April und
 8. May k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr
 im Orte Michelstetten mit dem Besfage bestimmt
 worden, daß diese Realität, wenn solche weder
 bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfagung
 um den Schätzungswerth oder darüber an Mann
 gebracht werden könnte, bey der dritten auch un-
 ter demselben hintangegeben werden würde. Wo-
 zu die Kauflustigen und insbesondere die intabu-
 lirten Gläubiger mit dem Besfage zu erschei-
 nen eingeladen werden, daß die Licitationsbe-
 dingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley einge-
 sehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu
 Krainburg den 20. Jänner 1828.

Z. 151. (1)

Edictal-Citation.

Von der kais. königl. Bezirksobrigkeit Cammeralherrschaft Laib., werden nachbenannte Refru-
 tirungs-Flüchtlinge, und unbefugt, oder paßlos abwesende Individuen aus den berufenen Alters
 Klassen, als:

Namen	Haus-Nr.	Ort	G e b u r t s .			Eigenschaft
			Tag	Monat	Jahr	
Lucas Rikel	5	Porefen	18.	October	1808	Refrutirungsflüchtling,
Mathias Dobniker	25	Gorenavaß	15.	Februar	1808	Paßlos abwesend,
Jacob Sichel	23	H. Geist	11.	July	1808	" "
Jacob Eschadesch	3	Eratta	14.	July	1808	" "
Paul Urcher	15	na Logn	24.	Jänner	1807	" "
Lorenz Strempfl	6	Dauzha	9	August	1806	" "

Hiemit aufgefodert, sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, bey dieser Bezirksobrig-
 keit zu stellen, weil sie widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen behandelt würden.

Bezirks-Obrigkeit Laib. am 7. Februar 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 146. (1) ad Nr. 294. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Feilbiethung der im Laibacher Kreise liegenden Cammeral-Herrschaft Gallenberg, dann der davon getrennten, im Eiläer Kreise liegenden Cammeralfonds-Gült Gallenberg sa Planina. In Gemäßheit des Beschlusses der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission, vom 29. October d. J., Zahl 753, wird die Cammeral-Herrschaft Gallenberg und die davon getrennte Cammeralfonds-Gült gleichen Namens in sa Planina, jede abgesondert, als ein selbstständiger Körper am 8. April 1828, Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden. — Die Bestandtheile der im Laibacher-Kreise, 8 Meilen von Laibach, und 8 1/2 Meilen von Eilä entfernten Cammeral-Herrschaft Gallenberg sind: I. An Gebäuden. — 1. Das zwey Stockwerke hohe, aus massiven Gemäuer bestehende mit Schindeln eingedecte, und mit zwey Blitzableitern versehene Schloßgebäude, in welchem sich im Erdgeschosse, nebst mehreren Behältnissen und einer Cisterne, 3 Keller, 1 Arrestzimmer, und eine kleine Stallung, im ersten Stockwerke 6 bewohnbare Zimmer, die Kanzley mit dem Kassa- und Archivgewölbe, 1 Küche, 1 Speisgewölbe, und 1 kleines Behältniß; im 2. Stockwerke die mit einem sehr schönen schwarzmarmornen Altare versehene Schloßkapelle, die Benefiziatenwohnung, 1 Zimmer, 2 Cabinette und 1 Wohnstube, dann 3 Getreidbehältnisse, befinden. 2. Die herrschaftliche Heusche aus Holz erbaut, und mit Stroh eingedeckt. — 3. Das gemauerte und mit Stroh eingedecte, aus einer Vorlaube, einem Wohnzimmer, einer Küche und Kammer bestehende Amtsdiennerhaus. — 4. Die von Holz erbaute, mit Brettern verschaltete, und mit Stroh eingedecte Heuschupfe. 5. Das aus 3 Flügeln bestehende, größtentheils aus Holz gebaute und mit Stroh eingedecte Meiereygebäude mit Stallungen auf 4 Pferde, 20 Stück Hornvieh, einem geräumigen Magazine, 4 Dreschenten, und den erforderlichen Heu- und Strohhältnissen. — 6. Eine Getreidharpfe mit 22 Fenstern, eisernen Zwischenpfälern und Schindeldache. — 7. Das mit Schindeln eingedecte Försterhaus, bey dem Walde Jallauza, 2 1/2 Me-

le von Gallenberg entfernt, mit dem dabey befindlichen Kupfstaße, dann Stroh- und Heubehältnisse. — 8. Die aus Holz gebaute, und mit Schindeln gedeckte Heuschupfe auf der Alpe Planina. — 9. Die Dreschtenne im Dorfe Töpliz, nächst Sagor, solid gebaut, mit Stroh gedeckt, und enthält nebst der Dreschtenne und der Strohschupfe noch zwey mit guter Sperr versehene Behältnisse. — II. An Dominical-Grundstücken. An Gärten 989 Quadrat-Klafter. Aecker 13 Joch, 296 Quadrat-Klafter. Wiesen 43 Joch, 416 Quadrat-Klafter. Huthweiden 15 Joch, 1113 Quadrat-Klafter. Der vermahlige widerussliche Pächtertrag dieser Entitäten besteht in 120 fl. Conv. Münze. III. An Waldungen. — Die Herrschaft besitzt in mehreren, theils nahe gelegenen, theils entfernten Abtheilungen einen Waldflächenraum von 226 Joch, 1582 Quadrat-Klaftern, welcher mit Tannen, Fichten, Buchen, Eichen und Eichen bewachsen, und bis auf 3 Unterhansbesitzungen, welche daraus Einsrey und Holz zu ihrem Hausbedarf zu beziehen berechtigt sind, servitutsfrey ist. — IV. An Jagdbarten. — Die ausschließliche Reijagdgerechtfame in den Pfarren Sagor und Tschernichnigg, dann zum Theil in dem Biskariate St. Gotthard, welche dermahl widerusslich um 24 fl. 21 kr. M. M. verpachtet ist. V. An Fischereyen. Die Herrschaft hat das ausschließliche Fischereyrecht im Mediabache von dessen Ausmündung in den Sausstrom bis zur Wrenischen Mühle zu Lokah aufwärts, und im Bache Kotredescheza vom Ursprunge bis zum Einfluß in den Mediabach, von Einfluß des Baches Orechouza in den Mediabach; und im Orechouza-Bache selbst aber gemeinschaftlich mit dem Gute Gallenegg. Die Fischerey ist um jährliche 5 fl. 8 kr. M. M. widerusslich verpachtet. — VI. An Dominicalnuzungen. Von den 230 25/60 ganzen, 1 1/6 Drittelhufen, und 51 Heuschen hat jährlich einzugehen nach berechneten Abschlage des gegenwärtig bestehenden Fünftelnachlasses: An obrigkeitlichen Zins 160 fl. 8 kr. M. M. An Kleinrechten Relution 177 fl. 19 kr. M. M. An Sammfahrtgeld 177 fl. 40 2/4 kr. M. M. An Robothgeld 677 fl. 22 2/4 kr. M. M. An Bogregeld 2 fl. 33 2/4 kr. M. M. An Schutzgeld 18 fl. 12 1/4 kr. M. M. An Jugendzehent 24 fl. 22 3/4 kr. M. M. Zusammen 1237 fl. 38 2/4 kr. — An Zinsgetreid nach Ab-

(3 Amts-Blatt Nr. 20. d. 14. Februar 1828.)

schlag des Fünftels. An Weizen 90 Mezen, 30 2/4, 32 Maß. An Korn 62 Mezen, 12 1/4, 32 Maß. An Hirse 8 Mezen, 25 2/4, 32 Maß. Haber 541 Mezen, 8, 32 Maß. — An Kleinrechten. An Kapäuser 10 Stücke. An Hendel 6 Stücke. An Eyer 336 Stücke, 48 Pfund Kupfengepunkt, wovon jedoch das gesetzliche Fünftel in Abzug zu bringen ist. Die widerwärtige Reluktion beträgt dermahl 4 fl. 58 kr. — An Laudemien. — Als Besitzveränderungsgebühr wird von den unterthänigen Kaufrechts-Realitäten in Verkaufsfällen der 10 Pfienning nach Abschlag des Fünftels von der Verkaufssumme bezogen, bey andern Besitzveränderungen dagegen haben die Unterthanen der Pfarr Tschemschenegg als angehende Besitzer sich von Fall für Fall über den zu entrichtenden Laudemialbetrag mit der Herrschaft abzufinden, jene der Pfarr Sagor aber bezahlen nur eine Veränderungsgebühr von 3 fl. oder nach Abzug des Fünftels 2 fl. 24 kr. von einer ganzen Hube, nur die Hube Urb. Nr. 277, zahlt das 10procentige Laudemium. — VII. An Zehenden. 1. Der 2/3 Garben- und Sackzehend in der Pfarr Tschemschenegg von 46 3/4 Hübten und 22 Keuschen. 2. Der 2/3 Garben- und Sackzehend in der Pfarr Sagor von 128 3/4 Hübten und 13 Keuschen. 3. Der ganze Garben- und Sackzehend von den Hübtheilen Urb. Nr. 1, 102, 103, und 105, in Arschische und Jesenau, zusammen von 1 5/8 Hübten. 4. Der 2/3 Garbenzehent in dem Orte Sterhole in der Pfarr Warsch von 2 Hübten. 5. Der ganze Garben- und Sackzehent von der Hube Urb. Nr. 278. 6. Der ganze Garbenzehent von einem Acker Urb. Nr. 160, zu na-Sellech. Diese Zehente sind widerwärtlich um jährliche 555 fl. 40 kr. M. M. verpachtet. VIII. An Natural-Roboth. a. Die von den unterthänigen Keuschen zu entrichtende Robothschuldigkeit beträgt nach Abschlag des Fünftels 305 3/5 Tage, und ist pr. Tag à 10 kr. widerwärtlich relurt. b. Die Unterthanen in der Pfarr Tschemschenegg und Sagor haben bey vorfallenden Bauführungen die Hand- und Zugrobth gegen paktirte Vergütung à 4 kr. pr. Tag zu leisten. c. Ferner haben die Unterthanen in der Pfarr Tschemschenegg von den Wiesen Pungart und Traunzig gegen Beköstigung das Heu und Grumet einzubringen, in der Alpenwiese sa Planina aber abzumähen, jene der Pfarr Sagor dagegen haben Wirthschaftsrobth ohne Vergütung zu leisten; doch bestehen dießfalls einige Ausnahmen. — IX. An Taxen und

Akcidencien. Für Lösung des Gewährbriefes ist die Taxe von 1 fl. 8 kr. zu entrichten, die Grundbuchgebühren hingegen werden nach Vorschrift des Grundbuchspatents vom 21. July 1769 bezogen. — X. An Vogteyrechten. Diese Herrschaft übt das Vogteyrecht über nachfolgende, dem Patronate der Religionsfonds-Herrschaft Sitlich unterstehende Pfarr- und dazu gehörige Tochterkirchen aus: a. Ueber die Pfarrkirche in Sagor mit dazu gehörigen 7 Filialien; b. Ueber die Lokalie U. L. F. in der h. Alpe. c. Ueber die Pfarrkirche U. L. F. zu Tschemschenegg mit 4 Filialien. d. Ueber das Vikariat St. Gotthard zu Trojana mit 1 Filiale. — XI. Herrschaftliche Lasten. 1. An Grundsteuer dermahl 64 fl. 54 kr. 2. An Stiftungen: a. Die 4procentigen Interessen von der Freyh. v. Lichtenthurn'schen Schloßbenefiziums-Stiftung pr. 4000 fl. mit 160 fl. nebst unentgeltlicher Wohnung, jährlichen Deputat von 6 R. Dettent. Klasiern hatten Brennholzes, und 12 fl. Beitrag zur Beschaffung der Kerzen und des Opferweines für den jeweiligen Benefiziaten. b. Die 4procentigen Interessen von der Freyh. v. Lichtenthurn'schen Messenstiftung in Idria pr. 3000 fl. mit 120 fl. c) Die 4procentigen Interessen von der Freyh. v. Lichtenthurn'schen Messenstiftung in Sein pr. 730 fl. mit 29 fl. 12 kr. d. Die 4procentigen Interessen von dem Freyh. v. Balbasorischen Messenstiftungskapital pr. 700 fl. mit 28 fl. e. Die 4procentigen Interessen von dem Kirchenkapitale pr. 960 fl. zur Kirche U. L. F. in Tschemschenegg mit 38 fl. 24 kr. f. Die 5procentigen Interessen von dem gräfll. Dietrichsteinischen Armenstiftungs-Kapital pr. 1000 fl. zum Hauptarmensfonde in Laibach mit 50 fl. 3. An auswärtigen Beiträgen. Der Pfarrgült in Sagor ist der Antheil an herrschaftlichen Jugendzehent von den Unterthanen der Pfarr Sagor nach Abzug des Fünftels mit 4 fl. 54 kr. jährlich abzugeben. — Der Ausrufspreis für diese Cammeralfonds-Herrschaft ist auf 30.813 fl. 55 kr. d. i. Dreßhigtausend Acht Hundert Dreyzehn Gulden 55 kr. Conv. Münze bestimmt. — Die im Cillier Kreise befindliche Cammeralfondsgült Gallenberg sa Planina besitzt weder Wohn- noch Wirthschaftsgebäude, die dazu gehörigen Nuhungen sind: I. Die ausschließliche Reissjagd. In jenem Jagddistrikte, welcher nach der Gränzberichtigung durch die alte und neue Gränz-Linie zwischen Steyer-

mark und Krain bis zur Triester, Kommerz-
 zialstrasse eingeschlossen ist. — II. Die
 ausschließliche Fischerey.
 In dem Bache Wolschja oder Doberschza.
 Die Jagdbarkeit und Fischerey ist gegenwär-
 tig zusammen um jährliche 5 fl. C. M. wider-
 ruflich verpachtet. — III. Der 2/3 Sa-
 ben- und Saftzehend. Von
 den zur Gült dienbaren 7 1/4 Kaufrechts-
 hüben sa Planina. Dieser Zehent ist um
 jährliche 31 fl. C. M. widerruflich verpachtet.
 IV. Dominikalnutzungen von
 Untertanen. Die 11 Gültensunterthanen
 in sa Planina, welche zusammen 7 1/4
 Kaufrechtshüben besitzen, haben zu entrichten.
 a. Im Gelde. An Urbarszins 9 fl. 15 kr.
 An Kleinrechten im Gelde 18 fl. 49 2/4 kr.
 An Sammfart 7 fl. 15 kr. An Roborhgeld
 33 fl. 15 kr. An Jugendzehent 1 fl. 25 kr.
 Zusammen 69 fl. 59 2/4 kr., und nach Abzug
 des Fünftels 55 fl. 59 kr. W. W. — b. An
 Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels:
 Weizen 7 24 1/4 1/32 Mezen. Korn 7 24
 2/4 1/32 Mezen. Haber 39 Mezen. — V.
 In Verkaufsfällen wird von dem Kaufschil-
 linge das 10prozentige Laudemium nach Ab-
 zug des Fünftels bezogen, in andern Besitz-
 veränderungsfällen hingegen haben sich die
 Untertanen mit der Grundobrigkeit wegen
 des Laudemialbetrages abzufinden. — VI. Die
 Grundbuchpatente werden nach Vorschrift des
 Grundbuchpatents bezogen, für die Gewähr-
 briefe aber wird 1 fl. 8 kr. entrichtet. — Der
 Ausrufspreis für diese Gült ist auf 1641 fl.
 10 kr., d. ist: Eintausend Sechshun-
 dert Vierzig Einen Gulden 10 kr.
 Conv. Münze bestimmt. — Sowohl die
 Kammeralherrschaft Gallenberg als die Kam-
 meralfondsgült gleichen Namens sa Plani-
 na wird abgesondert ausgeboten werden. —
 Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der
 in den Provinzen, in welchen die beschriebenen
 Staatsgüter liegen, Realitäten zu be-
 sitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der
 Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im
 Falle der Erhebung dieser Herrschaft oder
 Gült die allerhöchst bewilligte Nachsicht der
 Landtafelfähigkeit und die damit verbundene
 Befreyung von der Entrichtung der doppelten
 Gülte für sich und ihre Leibeserben in gera-
 der absteigender Linie zu Statten. Wer an
 der Versteigerung als Kauflustiger Antheil
 nehmen will, hat den 10ten Theil des Aus-
 rufspreises vor der Licitation entweder bar in
 Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Me-
 tall-Münze, und auf den Ueberbringer lau-

tenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßi-
 gen Werthe zu erlegen, oder eine von der
 k. k. Kammerprokurator als geeignet befunde-
 ne fideiussorischen Sicherstellungsacte beizubrin-
 gen. — Wer bey der Versteigerung
 für einen Dritten einen Anboth machen will,
 ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförm-
 lich für diesem Act ausgestellten und gehörig
 legalisirten Vollmacht seines Commitenten aus-
 zuweisen. — Die Halbscheide des Kauf-
 schillings, oder wenn dieser den Betrag von
 Fünfzigtausend Gulden übersteigen sollte, das
 Drittel desselben ist binnen 4 Wochen nach er-
 folgter und dem Erstehet intimirter Genehmi-
 gung des Verkaufsaetes und noch vor der
 Uebergabe zu berichtigen, die andere Halb-
 scheide oder zwey Dritttheile aber können ge-
 gen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft
 oder Gült in erster Priorität versichert, und mit
 jährlichen 5 vom Hundert in Conv. Münze ver-
 zinsset werden, binnen fünf Jahren in 5 gleichen
 Jahresraten gezahlt werden. — Die zur
 Beurtheilung des Ertrages dienenden Rech-
 nungsacten, so wie auch die ausführlichen
 Verkaufsbedingnisse nebst der ökonomischen
 Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k.
 illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Com-
 mission eingesehen werden, übrigens ist je-
 dem Kauflustigen unbenommen, im Orte der
 obbeschriebenen Herrschaft und Gült selbst die
 Bestandtheile und Nutzungen, dann Lasten, in
 Augenschein zu nehmen. — Von der k. k.
 illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Com-
 mission. — Laibach am 23. Jänner 1828.

Franz Freyh. v. Buffa,
 k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

3. 155. (2) Edict ad Nr. 2330.
 des k. k. Inneröst. Küssenländischen Appella-
 tionsgerichtes. — Nachdem bey dem k. k. In-
 ner-Österr. küssenl. Appellations-Gerichte zu
 Klagenfurt eine Appellationsrathsstelle, mit
 jährlichen 2000 fl. Gehalt, und dem Rechte
 der Vorrückung in 2500 fl. erledigt worden
 ist, so wird dieses mit dem Besatze zur Kennt-
 nis gebracht, daß Jene, welche sich um die-
 sen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre
 belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom
 Tage der ersten Einrückung in die Wiener-
 Zeitung, durch ihren Vorstand hieher gelan-
 gen zu lassen, und in selben insbesondere an-
 zuführen und auszuweisen haben, ob, und
 in welchem Grade sie der italienischen Spra-
 che kundig sind. — Klagenfurt den 30.
 Jänner 1828.

Z. 144. (3) AVVISO. ad Num. 2341.

Essendo vacante presso l' i. r. ufficio provinciale delle tasse in Zara il posto di Controllore coll' annuale salario di settecento fiorini verso l' obbligo di una regolare cauzione di fiorini trecento o in denaro effettivo, o mediante istrumento di fedejussione prammatica; l' i. r. Governo della Dalmazia apre il concorso all' impiego suddetto fino al 15 marzo prossimo venturo. — I concorrenti dovranno provare con validi documenti la loro età, lo stato, il luogo di domicilio, e di nascita, la religione, gli studj fatti, la possibilità di dare l' accennata cauzione, i servizi già prestati in ispezialità nel ramo di contabilità, e delle tasse, e la piena conoscenza delle lingue italiana, e tedesca. — Le istanze relative saranno estese in italiano e prodotte al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia prima della scadenza del prefinito termine perentorio, con avvertenza ai concorrenti d' indicare se ed in quale grado siano congiunti in parentala od affinità con taluno degl' impiegati dell' i. r. ufficio suddetto, ed a quelli che sono in attualità di pubblico servizio, di farle giungere col mezzo della superiorità da cui dipendono; altrimenti non si avrà alle istanze medesime verun riguardo.

Zara li 22 gennajo 1828.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

suchen die umständliche Nachweisung über ihren Lebenslauf in der Art hierher vorzulegen, daß darin keine Zeitperiode übersprungen, und die vollste Ueberzeugung von dem ganzen Betragen der Competenten seit obigen Zeitpuncte geliefert werde. — Von dem k. k. steyermärkischen Stadt- und Landrechte Grätz am 8. Jänner 1828.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 157. (2)

Nr. 1371.

Da die laut des kreisämthl. Circulars, vom 25. v. M., Z. 1821, und der zugleichem Zeitungsbekanntmachung heute vorgenommene Subarrendirungsverhandlung für den Militärverpflegsbedarf der Station Laibach auf das I. J. 1828, ohne Erfolg geblieben ist; so wird am 23. d. M. die mit obigen Circular angefündigte Natural-Lieferungs-Verhandlung der einzelnen in diesem Circular bekannt gemachten Verpflegsartikel auf die ganze Zeit, vom 1. April bis Ende October 1828, und wenn auch diese Verhandlung fruchtlos ausfallen sollte, gleich am 25. desselben Monats die Behandlung des Wasserfuhrlohns für die, von Sisset bis Salloch zuzuführen nothwendig werdende gleiche Backmehl-, Brodfrucht- und Hartsutterquantität um die 10te Vormittagsstunde bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 9. Februar 1828.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 147. (3)

Nr. 38.

Deffentliche Haus-Verpachtung.

Nachdem mit Bezug auf das dießämthliche Edict vom 14. December 1827, Zahl 2176, nur ein einziger Anboth zur Pachtung des dem frainerischen Studienfonde gehörigen, an der Triester Commerzialstraße liegenden Hauses an der Laaken, Nr. 60, gemacht, und selbst dieser laut herabgelangter Domainen-Administrations-Verordnung vom 31. v. M., Nr. 266, nicht angenommen worden ist, so wird zur dießfällig fernern, vom 1. k. M. März anfangenden Vermietung oberwähnten Hauses, eine Licitation am 18. d. M. Februar, Vormittags um 9 Uhr in dem Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs abgehalten werden, und hiezu jeder Pachtlustige unter dem Anhange eingeladen, daß bis hin alle Pachtbedingungen alda täglich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 6. Februar 1828.

Z. 145. (3) ad Num. 1790.

Nachdem durch die höchsten Orts bewilligte Uebersetzung des Marburger Advocaten, Herrn Carl Edsen Mandelstein nach Grätz, die zweite Advocatenstelle für Marburg und dem Marburger Kreis, in Erledigung gekommen ist, so wird nach den bestehenden dießfälligen Vorschriften zur Besetzung dieser Stelle der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erstemahl in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome, über die erhaltene Doctorswürde, dem Zeugnisse über die zurückgelegte Praxis, und ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allfällig anderen Behelfen wohl instruirten Gesuche bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. Unter einem werden die dießfälligen Competenten aber auch angewiesen, von dem Zeitpuncte der vollendeten Studien an in ihren Competenzge-

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach																
Monat	No.	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
Februar	6.	27	8,4	27	7,6	27	6,1	2	—	—	2	—	1	wolkicht	schön	schön
"	7.	27	5,3	27	4,9	27	4,5	1	—	—	1	0	—	schön	schön	Schnee
"	8.	27	4,6	27	5,0	27	5,0	2	—	—	0	—	3	Schnee	schön	trüb
"	9.	27	4,6	27	4,6	27	3,4	6	—	—	3	—	4	s. heiter	heiter	trüb
"	10.	27	3,4	27	3,8	27	5,3	4	—	—	2	—	4	Schnee	Schnee	trüb
"	11.	27	3,6	27	4,0	27	4,0	7	—	—	2	—	5	trüb	schön	wolkicht
"	12.	27	4,0	27	4,1	27	4,3	7	—	—	3	—	4	Schnee	Schnee	Schnee

Cours vom 7. Februar 1828.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.)	90	916
detto. detto zu 1 v. D. (in C.M.)	18	114
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	148	114
detto. detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	117	114
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	44	518
detto. detto zu 2 v. D. (in C.M.)	35	710
Obligation der allgem. und Ungar. Postämter zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	44	318
	(Ararial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 5 v. D.	— 29
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. D.	44 118
	zu 2 1/4 v. D.	— —
	zu 2 v. D.	35 310
	zu 1 3/4 v. D.	— —
Bank-Actien pr. Stüd 1044 in Conv. Münze.		

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 9. Februar 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	. . .	3 fl. 47 fr.
— — Kukuruz	. . .	— " — "
— — Korn	. . .	3 " — "
— — Gerste	. . .	— " — "
— — Hirse	. . .	— " — "
— — Heiden	. . .	1 " 48 "
— — Hafer	. . .	1 " 30 "

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey Eröffnung der Wehr:

Den 13. Februar: 0 Schuh, 1 Zoll, 7 Linien, unter der Schleusenbedtung.

Verzeichniß der hier Verstorbenen. Den 5. Februar 1828.

Dem Bartholomäus Mülzer, Schneider, seine Tochter Maria, alt 12 Stund, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 55, an Schwäche.

Den 4. Katharina Ledrer, pensionirte Einnehmer's-Witwe, alt 73 Jahr, in der St. Peter's-Vorstadt, Nr. 144, an der Lungenlähmung.

Den 6. Andreas Bornkeller, gewesener Mauth-Aufscher, alt 63 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 114, an der gallischen Lungen- und Brustfellentzündung.

Den 7. Dem Herrn Anton Regalli, bürgerl. Kleinuhrmacher, seine Tochter Maria, alt 9 Monat, am Altenmarkt, Nr. 155, an Convulsionen.

Den 9. Johann Widitz, Kleinschiffm., alt 72 Jahr, in der Lyrnau-Vorstadt, Nr. 30, am Schleimschlag. — Dem Anton Pertan, Aufleger, sein Sohn Johann, alt 10 Monat, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 65, an der Abzehrung.

Den 10. Frau Johanna Gloria, bürgerl. Apothekers-Witwe, alt 76 Jahr, am Schulplatz, Nr. 288. — Maria Sernitz, Epitallsche, alt 70 Jahr, in der Lingerasse, Nr. 276, beyde an Altersschwäche.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 9. Februar 1828:

63. 55. 83. 25. 89.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. Februar und 8. März in Triest abgehalten werden.

Pränumerations = Anzeige.

In Mausberger's Verlag's Buchhandlung in Wien, erscheint, und wird im hiesigen Zeitungs-Comptoir Pränumeratation angenommen:

Neueste österreichische Jugend = Bibliothek,

oder:
Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften,
zur Belehrung und Unterhaltung, zur Bildung des Verstandes, Beredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichts.

Erster Jahrgang.

In 24 Bändchen.
Pränumerationspreis für 24 Bändchen, auf schönem weißen Druck-Wellin mit größeren, gut leserlichen Lettern gedruckt, ist umgebunden 2 fl. 40 kr. C. M.
Jedes Bändchen ist 100 bis 140 Seiten stark.
Das erste Bändchen erscheint den 1. Februar.
Jeden 1. und 15. eines Monats wird ein Bändchen ausgegeben.

Bey J. G. Licht,
Buchhändler in Laibach, sind nachstehende Bücher zu haben:

- Zimmerl, J. M. Edler v.**, alphabetisches Handbuch zur Kenntniß der Handlungs- und Wechselgeschäfte, 3 Theile, gr. 8. ungeb., Wien 1805 — 1817, 8 fl.
- Jung, J. v.**, Darstellung des Ungarischen Privatrechtes. Nach dem in seiner Art, als classisch allgemein anerkannten Werke, 2 Tyle, gr. 8. ungebunden, Wien 1817, 7 fl.
- Rechberger, G.**, Anleitung zum geistlichen Geschäftskol in den österreichischen Staaten, mit vielen Beispielen, vorzüglich für Seelsorger. Ein Handbuch zum Handbuche des österreich. Kirchenrechts, gr. 8. gebund., Einz 1826, 1 fl. 45 kr.
- Braichmann, L.**, romantische Blätter, als zweyter Theil der romantischen Blüthen, gr. 8. gebd., Wien 1823, 1 fl.
- Petri, S.**, Aufruf an alle Herren des österr. Kaiserthums, die Begründung von Wollmärkten, 8. brosch., Wien 1823, 36 kr.
- Brosche, J. N. J.**, über die Drehkrankheit der Schafe, hinsichtlich der dagegen angestellten Versuche, 8. brosch., Wien 1824, 24 kr.
- Enf, M.**, das Bild der Nemesis, 8. broschirt, Wien 1825, 45 kr.
- — Eudoria; oder die Quellen der Seelenruhe, 8. broschirt, Wien 1824, 50 kr.
- Leschan, S. S.**, Grundzüge der reinen Electricitätslehre, gr. 8. broschirt, Wien 1826, 1 fl. 30 kr.
- Welden, L. Freobert v.**, der Monte-Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze, nebst einem Andange und Steinabdrücken, gr. 8. broschirt, Wien 1824, 3 fl.
- Prechtl, J. J.**, Jahrbuch des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, gr. 8., zweyter Band mit 4 Kupfern brosch., Wien 1820, 4 fl. 48 kr.
- — Dreyter Band, mit 6 Kupfern, 4 fl. 48 kr.
- Kamiesko, A. F.** was? und welche ist die wahre Religion? 8. ungeb., Wien 1825, 36 kr.
- Venus, M.**, Methodenbuch oder Anleitung zum Unterrichte der Laostummen. Mit 14 Tafeln, gr. 8. ungeb., Wien 1826, 3 fl.
- Wilderspin, S.**, über die frühzeitige Erziehung der Kinder. Mit 1 Steintafel, gr. 8. ungeb., Wien 1826, 1 fl. 30 kr.
- Lebes, Edler v.**, Sammlung der Samitäts-Verordnungen, 3., 4., 5. Band, vom Jahre 1807 bis Ende 1824, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 6 fl.
- Engelmaier, A.**, die Unterthans-Verfassung des Erzbischofthums Oesterreich ob und unter der Enns, 1ter Theil, gr. 8. ungeb., Wien 1826, 1 fl. 30 kr.
- Salomon, J.**, Versuch eines gemeinfächlichen Unterrichtes in der Arithmetik, gr. 8. ungeb., Wien 1825, 3 fl.
- Petter, Fr.**, Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst, gr. 8. ungeb., Wien 1823, 2 fl. 40 kr.
- Wathner, J.**, der vollständige Kenner der Eisenwaaren und ihrer Zeichen, oder gründliche und vollständige Anleitung. Mit 39 Kupfertafeln, gr. 4., Gräg 1825, 6 fl.
- Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten practischen Heilkunde**, 4. 5. Band, gr. 8. Wien 1824 und 1826, 7 fl. 12 kr.
- Hartmann's, Ph. C.**, Theorie der Krankheit, oder allgemeine Pathologie, gr. 8. ungeb., Wien 1823, 4 fl. 30 kr.
- Leubosset, M. Dr.**, Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben. 2 Bände, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 9 fl.
- Burg, Ad.**, Anfangsgründe der analytischen Geometrie. Mit 2 Kupfertafeln, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 2 fl.
- Hurtel, J. M.**, Grundriß der Auffahlebre, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 2 fl. 45 kr.
- Reißner, P. E.**, Anfangsgründe des Gemischnen Theiles der Naturwissenschaft, 4. Band, 1te, 2te, 3te Vortheilung, gr. 8. ungeb., Wien 1822, 9 fl.
- Scotti, Ant. Ung.**, die Religion und Arzeneykunde in ihren wechselseitigen Beziehungen dargestellt, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 2 fl.
- Jurenos's**, vaterländischer Pilger, ein Geschäfts- und Unterhaltungsbuch, gr. 4. gebd., Brünn 1828, 2 fl. 36 kr.
- Mayer, J. G.**, vollständiger Unterricht im Scheibenschießen zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen, 8. brosch., Wien 1822, 48 kr.
- Gebetbuch für Kranke und Sterbende**, verfaßt von Jacob Peregr. Paulitsch, Fürstbischof von Gurk; nach dessen Tode herausgegeben, 8. brosch., Klagenfurt 1827, 1 fl. 6 kr.
- Rußheim, G.**, Materialien und Aufgaben zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprache in Volksschulen, 2 Theile, 8. brosch., Klagenfurt 1827, 1 fl. 6 kr.
- Stöckel, S. F. U.**, die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange, nebst 18 Tafeln mit Abbildungen, 8. brosch. Immenau 1828, 2 fl. 30 kr.
- Thon's, Ch. Fr. G.**, Holzbeize-Kunst, oder die Holzfärberey, in ihrem ganzen Umfange, 8. broschirt, Sondershausen 1822, 1 fl. 40 kr.
- Schinkowiz, J.**, Darstellung des politischen Verhältnisses. Ein notwendiges Handbuch für alle politische Behörden, besonders für Steyermark, Kärnten und Krain, 4 Tyle, 8. gebd., Gräg 1827, 6 fl.
- Rechberger, G.**, Anleitung zum geistlichen Geschäftskol. Ein Andang zum Handbuche des österreichischen Kirchenrechts, gr. 8. gebd., Einz 1826, 1 fl. 45 kr.
- Höpfner, L. J. F. Dr.**, theoretisch-practischer Commentar über die heinrichesten Institutionen, 4. gebd., Frankfurt am Main, 1804, 5 fl.